

Antrag auf Beurlaubung

27.04.2023/Wie

Name: _____ Vorname: _____

Matrikelnummer: _____ Studiengang: _____

Hiermit beantrage ich ein Urlaubssemester zum
(Bitte ankreuzen)

- Sommersemester _____ (Antrag bitte bis spätestens 15. Februar für das Sommersemester im CIS einreichen)
bzw.
 Wintersemester _____ (Antrag bitte bis spätestens 15. Juli für das Wintersemester im CIS einreichen)

aus folgendem Grund
(Bitte ankreuzen)

- Ableistung des Bundesfreiwilligendienstes oder des Freiwilligen Sozialen Jahres bzw. Freiwilligen Ökologischen Jahres
- Krankheit, die ein ordnungsgemäßes Studium vorübergehend nicht möglich macht (hierzu ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen)
- Schwangerschaft, Mutterschutz oder Erziehung von noch nicht schulpflichtigen Kindern im Sinne des § 25 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz
- Abwesenheit vom Hochschulort im Interesse der Hochschule (eine praxisbezogene Ausbildung in einem Orchester, an einem Opernhaus bzw. Theater, die dem Studienziel dient. Hierzu ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen.)
- Studienaufenthalt (Gastsemester) an einer ausländischen Hochschule oder deutschen Musikhochschule
- Pflege oder Versorgung von Ehegatt*innen, eingetragenen Lebenspartner*innen oder von in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese pflege- oder versorgungsbedürftig sind
- Sonstiger wichtiger, nachvollziehbarer Grund von gleicher Bedeutung für eine Beurlaubung (bitte erläutern; entsprechende Nachweise hierüber sind zu erbringen):

(Datum und Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers)

Wichtige Hinweise:

Eine Beurlaubung für das erste Fachsemester ist nicht zulässig.
Trotz Beurlaubung ist eine Rückmeldung und damit eine Zahlung des Semesterbeitrags notwendig (Ausnahme beim Weiterbildungsstudiengang „Musikvermittlung/Musikmanagement“).
Die Beurlaubung erfolgt i. d. R. für ein Semester. Für ein Folgesemester muss ein neuer Antrag gestellt werden. Eine rückwirkende Beurlaubung ist nicht möglich.